



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist es zwingend erforderlich, dass **alle** bei der virtuellen Prüfung teilnehmenden Personen das negative Ergebnis eines durchgeführten COVID-19-Tests vorlegen in Form eines

- 1.) Antigen-Schnelltests mit einer Bescheinigung. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- 2.) PCR-Tests mit einer Bescheinigung. Dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein.
- 3.) In begründeten Ausnahmefällen (falls euch ein Test nach Ziffer 1. Und 2. nicht möglich war) kann ein Selbsttest durchgeführt werden. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Die Bescheinigung aus dem Antigen-Schnelltest oder dem PCR-Test ist am Prüfungstag vor der Prüfung in die Kamera zu halten.

Bitte bescheinigt sowohl die Durchführung als auch das Ergebnis des Selbsttests durch Ankreuzen unten auf dem Bogen und Vorzeigen (eines Fotos) vom Testergebnis in die Kamera.

-----

Hattet ihr innerhalb der letzten 24 Stunden einen COVID-19 Selbsttest durchgeführt?

Ja

nein

Wenn **ja**, wie ist das Ergebnis?

negativ

positiv

**Bei einem positiven Testergebnis ist eine Prüfungsteilnahme NICHT möglich.**

---

Datum,      DTU Pass-Nr. ,      Name, Vorname      Unterschrift

---

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de

